

gabe dem Herrn Schneider für seine Anmerkungen sein, in denen er Irrtümer des Autors korrigiert, die wichtigste Literatur über einzelne Punkte angibt und auf Darstellungen bei anderen Geschichtschreibern verweist. Durch das sorgfältige Kalendarium der Ereignisse am Rande wird dem Benützer viel Mühe und Zeit erspart. Index und Glossar bearbeitete A. Hofmeister.

G. Sch.

Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Lambrecht. Auf Seite 24 dieses Jahrganges hat P. Pirmin Lindner als Gründungsjahr des Stiftes St. Lambrecht in Steiermark 1102 (alias 1066) angegeben. Diese Annahme beruht auf den Forschungen M. Pangerls in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ (III. Jahrgang 1866). Pangerl hatte die Urkunde Heinrichs IV. 1096 (Juli?) Verona für St. Lambrecht, welche 1782 an das Gubernium in Graz und dann nach Wien geschickt werden mußte und seit der Zeit verschollen ist, für unecht erklärt. Ihm folgte auch Zahn, Steiermärkisches Urkundenbuch I. S. XXXIV und 101. Auch Stumpf 2933 hielt sie für verdächtig. Darnach nahm auch Fr. M. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite, S. 109 als Gründungsjahr 1102 an und nannte die Feststellung Pangerls „endgültig.“ Unterdessen aber hat Breßlau in einer Privatmitteilung an Gerold Meyer von Knonau (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 4. Bd. S. 479, n. 27) erklärt, daß die genannte Urkunde echt sei, resp. auf eine echte Vorlage zurückgehe. Durch diese Wahrnehmung, der neustens auch Brackmann, *Germania pontificia*, S. 101 folgte, wird die Gründung von St. Lambrecht weiter hinaufgeschoben, denn aus der erwähnten Urkunde gehen u. a. folgende Tatsachen hervor: 1. Markwart II. von Eppenstein begann die Abtei St. Lambrecht zu erbauen (*aedificare coepit*), wurde jedoch durch den Tod (1076) an der Vollführung gehindert. 2. Herzog Heinrich III. von Kärnten vollendete das Kloster, schenkte ihm *quaedam de suis* und läßt 3. dasselbe *per manum Burchardi Marchionis* dem hl. Petrus als Eigenkloster übertragen, womit die viel umstrittene Exemption des Stiftes ihren Anfang nahm.

Damit ist die Unhaltbarkeit der Annahme Pangerls gezeigt, eine genaue Fixierung des Gründungstermines jedoch nicht gegeben. Ob es möglich sein wird, je volle Klarheit in dieses dunkle Gebiet der Geschichte von St. Lambrecht zu bringen, werde ich vielleicht später einmal Gelegenheit haben zu zeigen.

P. Othmar Wonisch.